



- Online-Kurzseminar - „Was habe ich bei der Beschäftigung von Rentnern im Bauhauptgewerbe zu beachten?“

Stand: 26.11.2024

Auf Grund des Fachkräftemangels spielt aus Sicht der Arbeitgeber die Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern eine immer größere Rolle. Aber auch aus Sicht der Beschäftigten gibt es gute Gründe, trotz Renteneintrittsalter einer Beschäftigung nachzugehen.

Im Bauhauptgewerbe kommen arbeitende Rentnerinnen und Rentner häufig vor. Aber welche arbeitsrechtlichen Aspekte müssen Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Rentnerinnen und Rentnern im Bauhauptgewerbe beachten? Diese Thematik möchten wir in unserem Online-Kurzseminar

„Was habe ich bei der Beschäftigung von Rentnern im Bauhauptgewerbe zu beachten?“

am

**Mittwoch, den 4. Dezember 2024
in der Zeit von 10:00 Uhr bis ca. 10:45 Uhr**

näher beleuchten.

Hierzu laden wir Sie recht herzlich ein.

Im Rahmen des Kurzseminars werden die nachfolgenden Themen behandelt:

1. Altersgrenze beendet nicht Arbeitsverhältnis
2. Arten der Rentnerbeschäftigung
3. Arbeitsrechtliche Befristungsmöglichkeiten bei Neueinstellungen und Weiterbeschäftigungen
4. Renten in der Bauwirtschaft (Tarifrente Bau, Rentenbeihilfe, BauRente)

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.



Bitte richten Sie Ihre Anmeldung mit beigefügtem Formular an post@tbgv.de.

Wir gehen Ihnen rechtzeitig vor der Veranstaltung den Einwahllink bekannt.

Referentinnen:

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Christina Ruderisch

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Helena Fischer

Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) Caroline Breitenbücher